

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für alle Verträge zwischen der Firma **Fahriante GmbH**, Geschäftsführerin: Ellen Rondeel, Hüseliring 17, 4565 Recherswil (im Folgenden Anbieter genannt) und der im Einzelnen näher bezeichneten Vertragspartei (im Folgenden Kunden genannt) gelten die folgenden AGB:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Anbieter vertreibt Fahrräder, die jeweils individuell auf die speziellen Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Vertragsgegenstand sind deshalb allein diese mit dem Kunden konkret vereinbarten Spezifikationen des jeweiligen Rades. Hiervon abweichende Angaben in Katalogen, Prospekten und ähnlichen Publikationen sind nur unverbindliche Angebote und können insoweit in Form, Farbe oder Größe etc. von den vertraglich vereinbarten Spezifikationen abweichen. Vertragsgegenstand wird allein das Rad, welches mit dem Kunden konkret vereinbart wurde und vom Anbieter schriftlich bestätigt wird.

### § 2 Widerrufsrecht

Kunden können nach Verkaufsabschluss von einem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen. In diesem Falle kann der Kunde eine Vertragserklärung innerhalb von 10 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. Bsp.: Brief, Fax, email) widerrufen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren. Ausgenommen hiervon sind Waren, die ausschließlich nach Kundenwünschen gefertigt bzw. bestellt wurden und somit nicht für den normalen Vertrieb geeignet sind. In diesen Fällen besteht **kein** Widerrufsrecht.

### § 3 Auftrag / Lieferung

Durch die Erteilung des Auftrages verpflichtet sich der Käufer die Ware abzunehmen. Die Bindung an seinen Auftrag erlischt, wenn dieser nicht innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung von uns bestätigt wird. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 4 bis 6 Wochen je nach Modell nach der Auftragsbestätigung. Der Anbieter ist jedoch nicht verpflichtet, vor Ablauf der Widerrufsfrist Leistungen zu erbringen. Unvorhergesehene Lieferhindernisse durch höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder bei Zulieferern, Transportprobleme etc. berechtigt den Anbieter, seine Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben bzw. zeitlich zu strecken. In diesem Fall verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden unverzüglich über den Grund der Unmöglichkeit der Leistung zu informieren. Schadensersatzansprüche wegen Nichtleistung sind in diesem Fall ausgeschlossen. Ein Recht zum Umtausch hat der Käufer nicht. Liefertermine, auf deren Einhaltung es dem Kunden besonders ankommt (Fixgeschäfte), bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

### § 4 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Anbieters.

### § 5 Zahlungsbedingungen

Bei Bestellung ist eine **Anzahlung in Höhe von 50%** in bar oder mit Einzahlungsschein innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserteilung zu entrichten. Erst dann wird die Ware beim Hersteller bestellt. Die Restzahlung des Kaufpreises erfolgt nach Lieferung der Ware in bar oder mit quittiertem Einzahlungsschein oder Buchungsbeleg.

### § 6 Aufwendungs- bzw. Schadensersatz

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, ohne hierzu berechtigt zu sein, hat er dem Anbieter die daraus entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Dies betrifft insbesondere die Kosten für den Rückbau des Rades, damit dieses wieder für den allgemeinen Verkauf geeignet ist.

### § 7 Versand und Verzollung

Der Versand der Ware von Holland zur Verkaufsstelle Bolacker 6 in Obergerlafingen sowie die Zoll und Mehrwertsteuer-Kosten sind im Verkaufspreis eingerechnet. Die Transportkosten von der Verkaufsstelle zum Bestimmungsort des Kunden erfolgt jedoch auf Rechnung des Kunden.

### § 8 Gewährleistung / Garantie

Zum Erhalt seiner Gewährleistungsansprüche hat der Kunde die Ware nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen ab Übergabe beim Anbieter schriftlich anzuzeigen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Nicht offensichtliche Mängel sind nach ihrer Entdeckung anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb einer Frist, die der gesetzlich bestimmten Verjährungsfrist entspricht. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen von 2 Jahren für neuwertige Waren. Im Falle eines Sach- oder Rechtsmangels gilt die Nachbesserung als fehlgeschlagen, wenn sie zwei Mal erfolglos geblieben ist. Der Kunde wird vor Gebrauch der Ware in die speziellen Fahreigenschaften der Räder vom Anbieter eingewiesen. Für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde das Rad ohne Einweisung des Anbieters nutzt, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Schäden, die dem Kunden während einer Probefahrt entstehen, wird ausgeschlossen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anbieter diesbezüglich auch für leichte Fahrlässigkeit keine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Beruht der Mangel auf der Verletzung von Bedien- und Wartungsvorschriften durch den Kunden, auf unsachgemäße Verwendung oder natürlichem Verschleiß, bestehen seitens des Kunden keine Gewährleistungsansprüche. Darüber hinaus gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Zulieferer, die dem Kunden bei Vertragsschluss zur Kenntnis gebracht werden.

### § 9 Haftungsausschluss

Für Schäden, die dem Kunden an anderen Rechtsgütern als dem Kaufgegenstand entstehen, wird, außer wenn sie an Leben, Körper und Gesundheit auftreten, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters bzw. seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gehaftet. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist insoweit ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn der Anbieter eine besondere Garantie übernommen hat, die gerade vor solchen Schäden schützen soll.

### § 11 Service- und Beratungsgebühren

Sämtliche Service- und Beratungsleistungen sind gebühren- und spesenpflichtig. Bezüglich Fälligkeit und Höhe wird auf die jeweils aktuelle Preisliste des Anbieters verwiesen, die dem Kunden vor Vertragsschluss zur Kenntnis gebracht wird.

### § 13 Schlussbestimmung

Die unwirksame Regelung der AGB wird nur durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Schweizerischen Obligationenrecht OR ersetzt. Besteht eine solche gesetzliche Regelung nicht, ist der Vertrag so auszulegen, dass er den Interessen beider Parteien möglichst nahe kommt.